

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 25 vom 19. Februar 2014**

Der städtische Petitionsausschuss hat am 19. Februar 2014 die nachstehend aufgeführten sechs Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Gabriela Piontkowski  
(Vorsitzende)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/105

**Gegenstand:** Verkehrsberuhigende Maßnahmen

**Begründung:** Der Petent bittet darum, in der Straße, in der er wohnt, verkehrsberuhigende Maßnahmen zu treffen, wie beispielsweise eine Geschwindigkeitsbeschränkung oder ein Durchfahrtsverbot für Lkw über 7,5 t. Er trägt vor, die Straße werde von einem hohen Anteil an Schwerverkehr genutzt. Die Fahrzeuge seien oft zu schnell. Bei Begegnungsverkehr müssten sie auf den Fußweg ausweichen. Dadurch würden die Häuser erschüttert, was zu Schäden am Mauerwerk führe. Die Sogwirkung der großen Fahrzeuge bewirke darüber hinaus eine Gefährdung von Kindern. In anderen Straßen, in denen Buslinien verlaufen, seien verkehrsberuhigende Maßnahmen möglich gewesen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Auch hat er eine Ortsbesichtigung und eine Anhörung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Verkehrsbeschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die über das normale Maß hinausgeht. Die hier interessierende Straße ist nach den vorliegenden Unfallzahlen kein Unfallschwerpunkt, der durch eine besondere Häufung von Verkehrsunfällen infolge erhöhter Geschwindigkeit aufgefallen ist. Hier ereignen sich durchschnittlich neun bis elf Unfälle pro Jahr. Davon ist nur einer jeweils auf erhöhte Geschwindigkeit zurückzuführen. Deshalb kann eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht begründet werden. Gegen die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung spricht auch, dass Busse die Straße befahren. Die Abstände der privaten Bebauung vom öffentlichen Verkehrsraum sind kein relevantes Kriterium für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die von den Petenten angeführten Geschwindigkeitsbegrenzungen in anderen Straßen beziehen sich auf Sachverhalte, die mit der vorliegenden Situation nicht vergleichbar sind. Sie erfolgten aus Gründen des Lärmschutzes, der Schulwegsicherung, wegen des schlechten Straßenzustands oder zur Reduzierung von Luftschadstoffen.

Auch die Anordnung einer Gewichtsbeschränkung lässt sich nicht begründen. Als Hauptverkehrsstraße weist die hier interessierende Straße eine Tragfähigkeit bis 40 t auf. Sie befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand. Eine Verlagerung des Lkw-Verkehrs auf eine nahegelegene andere Straße lässt sich deshalb nicht begründen. Außerdem würde dadurch die Anbindung eines in der Nähe gelegenen Gewerbegebiets verschlechtert. Hinzuweisen bleibt darauf, dass der Schwerlastverkehr nach einer durchgeführten Verkehrszählung in der hier interessierenden Straße lediglich bei etwa 2 % liegt. Dieser Anteil rechtfertigt ein Durchfahrverbot für Lkw über 7,5 t nicht.

Sofern Schäden an den Häusern feststellbar sind, haben die Betroffenen die Möglichkeit, auf eigene Kosten ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Dabei müssen auch die Gründungsverhältnisse der Häuser berücksichtigt werden. Erst wenn danach feststeht, dass die Schäden an den Häusern durch die Straße verursacht wurden, erkennt die Stadtgemeinde Bremen eine Schadensersatzpflicht an. Das ist für den städtischen Petitionsausschuss nachvollziehbar und entspricht dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit öffentlichen Geldern.

**Eingabe-Nr.:** S 18/158

**Gegenstand:** Tanklager Farge

**Begründung:** Der Petent fordert eine bessere Informationspolitik und Aufklärung im Zusammenhang mit Bodenkontaminationen durch das Tanklager Farge. Seitdem das Petitionsverfahren laufe, gebe es zwar mehr öffentliche Informationen zu dem Thema. Es sei jedoch nach wie vor sehr schwierig, Unterlagen im Internet zu finden. Es müsse eine Suchmaschinenoptimierung erfolgen. Nicht optimal sei auch, dass viele Informationen als PDF eingestellt werden und man sie deshalb nicht sofort finde. Die Informationen seien sehr oberflächlich und müssten redaktionell bearbeitet werden. Außerdem müsse die Information jenseits des Internets verbessert werden. Die Einrichtung einer Ombudsstelle verfolge das Ziel, Vertrauen in der Bevölkerung zu bilden. Eine solche Stelle könne sich unabhängig von der senatorischen Behörde der Thematik annehmen. Farge sei nur ein Beispiel für viele Kontaminationen, die es im Stadtgebiet von Bremen gebe. Eine weitere vertrauensbildende Maßnahme sei, die Türen des Tanklagers für die Anwohner zu öffnen, um zu zeigen, was dort passiert. Die Petition wird von 416 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung seiner Petition persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss ist davon überzeugt, dass ein hohes Maß an Transparenz über die Bodenkontamination nicht nur im Interesse der Betroffenen, sondern auch im Interesse des Senats liegt. Allerdings erfolgte seiner Meinung nach bereits eine umfassende Information über die Kontamination. So hat die Bodenschutzbehörde bereits im Jahr 2009 die Anwohner, das Ortsamt und den Beirat, das zuständige Polizeirevier und die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr und Stadtentwicklung über die Kontamination informiert. Sie hat Nutzungsempfehlungen für Gartenbrunnen ausgesprochen, die alle Bewohner des betroffenen Gebiets per Postwurfsendung erhalten haben. Es wurden Ansprechpartner in der Behörde und im Gesundheitsamt benannt und weitergehende Auskünfte angeboten.

Angesichts des massiven Informationsinteresses hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr eine Internetseite eingerichtet, um Antworten auf Fragen aus der Bevölkerung zu geben. Dort werden Gut-

achten und Grundsatzinformationen bereitgestellt. Da es sich um eine sehr große Grundwasserverunreinigung handelt, dauern die Untersuchungen noch an. Der aktuelle Stand wird jeweils in Form eines Berichts dargestellt und veröffentlicht. Die Abgrenzung der Schadstoffzonen sowie die Anwohnerinformationen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht. Einige Fragen sind noch nicht abschließend geklärt. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat zugesagt, die Seite zu aktualisieren, wenn es weitere Erkenntnisse gibt.

Für den städtischen Petitionsausschuss ist nachvollziehbar, dass der vollständigen Veröffentlichung aller behördlichen Vorgänge unter Datenschutzaspekten Grenzen gesetzt sind. Auch wenn Unterlagen nicht veröffentlicht werden, besteht gleichwohl die Möglichkeit, sie einzusehen. Im Übrigen hängt der vorsorgende Gesundheitsschutz nicht mit der laufenden Versorgung mit aktuellen Daten zusammen.

Die Erkundung und Bewertung von Grundwasserproben ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Die zu beprobenden Standorte müssen nach der Gesamtfragestellung ausgewählt werden. Die Probeentnahme selbst muss durch Fachpersonal nach definierten Standards erfolgen und dokumentiert werden, um eine Vergleichbarkeit herzustellen. Die Analyse von individuell eingereichten Proben ist nach Auffassung des städtischen Petitionsausschusses zur Klärung der gesamten Problematik nicht zielführend. Der vorsorgende Gesundheitsschutz der Anwohner hängt nicht von einem individuellen Messergebnis ab, sondern vielmehr von der Einhaltung der ausgesprochenen Empfehlungen.

Die Problematik um das Tanklager Farge ist sehr vielschichtig. Es geht um Bodenschutzaspekte, den Schutz der Bevölkerung, um Geruchsfragen und auch um Fragen des Weiterbetriebs des Tanklagers und um Schadenersatzfragen. Es gibt kaum jemanden, der zu all diesen Problembereichen fachkundig ist. Deshalb kann der städtische Petitionsausschuss die Einrichtung einer Ombudsstelle nicht befürworten.

Zur weiteren Begründung wird auf die dem Petenten bekannte umfangreiche Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr Bezug genommen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe-Nr.:** S 18/161

**Gegenstand:** Anregungen zu einer Bauleitplanung

**Begründung:** Der Petent wendet sich gegen die Planung zur Bebauung des Kirchengeländes im Eichenhof 2 - 3 in St. Magnus. Aufgrund der bestehenden Verkehrssituation, welche die Anlieger bereits belastet, müsse die geplante Bebauung von vier auf drei Gebäude reduziert werden. Außerdem fürchtet der Petent die Schädigung des alten Baumbestandes auf dem Eichenhof.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter deren Berücksichtigung stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans ist im Baugesetzbuch abschließend geregelt. Die Planungen werden Bürgerinnen und Bürgern sowie Trägern öffentlicher Belange frühzeitig vorgestellt. Sie haben die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken gegen die Planung zu erheben. Die Aufstellung des Plans erfordert eine umfassende Abwägungsentscheidung, bei der die für und gegen die Planung sprechenden Aspekte gegen- und untereinander abgewogen werden.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat mitgeteilt, dass die Anregungen des Petenten in das Verfahren aufgenommen wurden.

Seine Anregung fließt daher in den Abwägungs- und Beurteilungsprozess mit ein. Die Planungsentscheidung der Stadtbürgerschaft zu einem einzelnen Bereich kann und darf der städtische Petitionsausschuss nicht vorwegnehmen.

**Eingabe-Nr.:** S 18/166

**Gegenstand:** Einwendungen gegen die geplante Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

**Begründung:** Der Petent regt an, im Rahmen der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes auf dem Gelände des Parkplatzes vor dem ehemaligen Vulkan-Verwaltungsgebäude eine Fläche für die Ansiedlung eines Verbrauchermarktes vorzusehen. Die Parkplatzfläche sei bereits voll erschlossen. Das nach der jetzigen Planung für den Verbrauchermarkt vorgesehene Gebiet sei weniger geeignet. Es diene als Ausgleichsfläche, sodass sich dort bereits Flora und Fauna angesiedelt hätten. Außerdem sei das Gelände abschüssig und müsse erst aufgefüllt werden, bevor dort eine Bebauung möglich sei. Die Parkplatzfläche liege in der Nähe der nach der jetzigen Planung vorgesehenen Fläche. Die Petition wird von 37 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung seiner Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes ist im Baugesetzbuch abschließend geregelt. Die Planungen werden Bürgerinnen und Bürgern sowie Trägern öffentlicher Belange frühzeitig vorgestellt. Sie haben die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken gegen die Planung zu erheben. Die Aufstellung des Plans erfordert eine umfassende Abwägungsentscheidung, bei der die für und gegen die Planung sprechenden Aspekte gegen- und untereinander abgewogen werden.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat mitgeteilt, dass die Anregungen des Petenten in das Verfahren aufgenommen wurden. Seine Anregung fließt daher in den Abwägungs- und Beurteilungsprozess mit ein. Die Planungsentscheidung der Stadtbürgerschaft zu einem einzelnen Bereich kann und darf der Petitionsausschuss nicht vorwegnehmen.

**Eingabe-Nr.:** S 18/173

**Gegenstand:** Beschwerde über Sperrflächenmarkierung Morsumer Straße

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über die Einrichtung einer 7 m langen Sperrflächenmarkierung am rechten Fahrbahnrand der Morsumer Straße vor dem Stichweg Bahlumer Weg. Diese Maßnahme erhöhe den Parkplatzdruck in der Straße und biete keine relevanten Vorteile.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Grundlage für die Einrichtung der Sperrfläche waren parkende Fahrzeuge vor dem Stichweg Bahlumer Weg, die ein direktes Queren der Fahrbahn insbesondere für Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren erschwerten. Im Rahmen der Ortsbesichtigung wurde der erhebliche Parkdruck thematisiert, der in der Morsumer Straße herrsche und der durch die Sperrflächenmarkierung noch verstärkt werde. Der städtische Petitionsausschuss konnte die Bedenken des Petenten in-

soweit nachvollziehen und eine Notwendigkeit für die Sperrfläche nicht erkennen. Das Amt für Straßen und Verkehr hat daraufhin angeordnet, dass die Sperrflächenmarkierung wieder entfernt wird.

**Eingabe-Nr.:** S 18/180

**Gegenstand:** Schutz der Binnendüne in Blumenthal

**Begründung:** Der Petent regt an, im Rahmen der geplanten Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes die Binnendüne in Blumenthal und das umliegende Areal von Bebauung freizuhalten. Eine Ausweisung als Bauland entspreche nicht den bisher gemachten Zusagen und den Aussagen im Koalitionsvertrag. Die Petition wird von 205 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Außerdem liegt dem städtischen Petitionsausschuss eine Vielzahl von schriftlichen Unterstützungssunterschriften vor.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition persönlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Flächennutzungsplanes ist im Baugesetzbuch abschließend geregelt. Die Planungen werden Bürgerinnen und Bürgern sowie Trägern öffentlicher Belange frühzeitig vorgestellt. Sie haben die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken gegen die Planung zu erheben. Die Aufstellung des Plans erfordert eine umfassende Abwägungsentscheidung, bei der die für und gegen die Planung sprechenden Aspekte gegen- und untereinander abgewogen werden.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat mitgeteilt, dass die Anregungen des Petenten in das Verfahren aufgenommen wurden. Sie fließen daher in den Abwägungs- und Beurteilungsprozess mit ein. Die Planungsentscheidung der Stadtbürgerschaft zu einem einzelnen Bereich kann und darf der städtische Petitionsausschuss nicht vorwegnehmen.

Ergänzend dazu hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mitgeteilt, er verfolge das Ziel, die Binnendüne weitestgehend von Bebauung freizuhalten. Der von ihm vorgelegte Planentwurf sehe nur eine Randbebauung mit etwa zehn Wohneinheiten vor. An anderer Stelle nehme der Flächennutzungsplanentwurf lediglich den Ist-Bestand der Bebauung auf. Damit wurde in der gegenwärtigen Planungsphase dem Anliegen des Petenten weitgehend Rechnung getragen.





